

Sperrfrist: 25. April 2007, 10:00

**Die Nationalbank erleichtert und sichert den
Zahlungsverkehr***

Thomas J. Jordan
Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums
Schweizerische Nationalbank

Swiss Banking Operations Forum
25. April 2007, Zürich

* Der Referent dankt Robert Fluri von der Organisationseinheit Operatives Bankgeschäft und Dr. Marlene Amstad von der Organisationseinheit Finanzmarktanalyse der Schweizerischen Nationalbank, Zürich, für ihre Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Vortrages.

1. Einleitung

Ich freue mich ausserordentlich, heute am Fachseminar „Zahlungsverkehr – Die Schweiz bereitet sich auf den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr vor“ des Swiss Banking Operations Forum sprechen zu dürfen. 2007 ist für den schweizerischen Zahlungsverkehr ein besonderes Jahr, dürfen wir doch heuer neben dem 100. Geburtstag der Nationalbank auch das 20-jährige Bestehen des Swiss Interbanking Clearing (SIC) feiern. Das SIC ist heute *der* Hauptpfeiler des schweizerischen Zahlungsverkehrs und hat für die Nationalbank grosse Bedeutung.

Ich nehme diese beiden Jubiläen zum Anlass, um einerseits die wichtigsten Meilensteine in der Entwicklung unseres heutigen Zahlungssystems hervorzuheben. Dabei möchte ich speziell die Rolle der Nationalbank im Zahlungsverkehr der Schweiz beleuchten. Andererseits werde ich zum Schluss meines Vortrages auf die aktuellen Bestrebungen eingehen, einen einheitlichen Zahlungsraum in Europa zu schaffen. Hier möchte ich speziell die Bedeutung dieser sogenannten Single Euro Payments Area, kurz SEPA, für die Schweiz ansprechen.

Die Herausforderungen auf dem Weg zu einem einheitlichen Zahlungsraum sind der Schweiz nicht neu. Bevor die Nationalbank ihren Betrieb aufnahm, gab es in der Schweiz weder eine nationale Geld- und Währungspolitik noch einen einheitlichen Zahlungsraum. Zahlungssysteme waren weitgehend regional und kantonal ausgerichtet. Die fehlende Möglichkeit, in der ganzen Schweiz auf einfache Art und Weise mit Buchgeld zu bezahlen, behinderte die wirtschaftliche Entwicklung des Landes stark. Daher übertrug der Gesetzgeber in der Schweiz vor hundert Jahren der Nationalbank nicht nur die Aufgabe, eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen, sondern auch, als weitere zentrale Aufgabe, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und zu fördern.

2. Weg zum SIC: Übergang vom Netto- zum Bruttosystem

Ich möchte Ihnen im Folgenden einen kurzen geschichtlichen Abriss über den Zahlungsverkehr in der Schweiz geben. In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts gab es zwei Hauptpfeiler des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz: Das Girossystem der Nationalbank und das Postchecksystem der PTT. Der offene Zugang zu einem SNB-Girokonto war selbstverständlich.

Dies änderte sich mit der Realisierung eines landesweiten Bankenclearings in den 1950er Jahren. Die Banken leiteten damit eine neue Phase im Zahlungsverkehr der Schweiz ein. Kern des neuen Bankenclearings bildeten acht Clearingzentralen, von denen eine von der Nationalbank selber betreut wurde. Über diese Zentralen leiteten die Banken ihre Zahlungen zur gegenseitigen Verrechnung. Die daraus entstandenen Nettopositionen wurden dann über die Girokonten der Banken bei der Nationalbank ausgeglichen.

Damit nahm die Nationalbank im Zahlungsverkehrssystem der Schweiz zwar weiterhin eine Schlüsselposition ein; gemessen an der Zahl der Transaktionen verlor jedoch ihr Girossystem als allgemein verwendetes Zahlungsverkehrssystem mehr und mehr an Bedeutung. Die meisten

Zahlungen liefen nun über das Postchecksystem und das neue Bankenclearing. Der Kreis der Teilnehmer am Girosystem der Nationalbank beschränkte sich weitgehend auf Banken, den Bund und einige grössere Industrie- und Handelsfirmen.

Zu Beginn der 1980er Jahre wickelten die Banken Transaktionen im Werte von rund 15'000 Mrd. Franken pro Jahr (rund 60 bis 70 Mrd. pro Tag) über das Bankenclearing ab. Der Anteil manueller Arbeit war gross. Das System war entsprechend schwerfällig und wenig transparent. Es konnte bis zu vier Tagen dauern, bis eine Zahlung ausgeführt war. Ein effizientes Liquiditätsmanagement war unter diesen Bedingungen unmöglich. Das System erforderte deshalb für die beteiligten Banken hohe Liquiditätsbestände. Zudem waren die Systemrisiken gross. Diese Risiken trug allerdings die Nationalbank, da sie im Interesse der Funktionsfähigkeit des Systems zuließ, dass die Banken ihre Girokonten während des Tages überziehen konnten.

Diese Rolle der Nationalbank als Trägerin des Systemrisikos war aber kaum im Sinne des Gesetzgebers. Banken und die Nationalbank begannen, angesichts der offensichtlichen Mängel, das System zu überdenken. Im Jahre 1980 erschien eine Projektstudie, bekannt unter dem Namen „Spiezer-Papier“, welche erste Vorstellungen über die Grundstruktur eines neuen Interbankzahlungsverkehrssystems skizzierte. Dieses System nahm 1987 unter der Bezeichnung „Swiss Interbank Clearing“ den Betrieb auf. Das „Spiezer-Papier“ definierte verschiedene Anforderungen. Die wichtigste bestand darin, dass alle Transaktionen direkt, also ohne vorgängige Verrechnung, über die Girokonten der Teilnehmer bei der Nationalbank – und somit mit Zentralbankgeld – abgewickelt werden sollten.

Zahlungssysteme mit sofortiger und endgültiger Verbuchung jeder einzelnen Transaktion werden in der heute gebräuchlichen Terminologie als Echtzeit-Bruttozahlungssysteme bezeichnet. Sie bilden gewissermassen ein Gegenmodell zur Kategorie der Netto-Systeme, zu der auch das frühere Bankenclearing gehörte. Im Gegensatz zu Netto-Systemen eliminieren Bruttosysteme das Systemrisiko, da sie keinen Anreiz bieten, über Zahlungseingänge zu verfügen, die noch gar nicht definitiv geleistet sind. In Bruttosystemen laufen alle Zahlungen direkt über die Girokonten bei einer Notenbank. Sie haben damit die Qualität einer Bargeldzahlung.

Eine Besonderheit des SIC ist, dass nicht nur der Grossbetragszahlungsverkehr, sondern auch der schweizerische Massenzahlungsverkehr über dieses System abgewickelt wird. Auf den Massenzahlungsverkehr, wir verstehen darunter Zahlungen bis 5'000 Franken, entfallen im SIC rund 90 Prozent aller Transaktionen, aber nur etwa 5 Prozent des Umsatzes. Die Bewältigung des Massenzahlungsverkehrs über ein Echtzeitbruttoabwicklungssystem ist international nicht die Regel. Die Erfahrung mit dem SIC zeigt aber, dass die Kombination von Gross- und Kleinbetragszahlungen zu keinen ernsthaften technischen Problemen Anlass gibt. Im Gegenteil: Die Verarbeitung aller Interbankzahlungen über ein einziges System senkt die Kosten und erhöht die Effizienz des Bankensystems. Zudem leistet die Abwicklung der Massenzahlungen mit Notenbankgeld einen Beitrag zur Systemstabilität.

3. Auslagerung und Kontrolle des SIC

Lassen Sie mich nun auf zwei wichtige Aspekte in der Beziehung zwischen dem SIC und der Nationalbank eingehen, nämlich die Auslagerung des Betriebs an die SIC AG und die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten der Nationalbank.

Eine Zentralbank kann grundsätzlich auf zwei Arten einen Beitrag zu einer sicheren und effizienten Zahlungsverkehrsinfrastruktur leisten. Sie kann entweder selber ein Zahlungsverkehrssystem betreiben. Oder sie kann den technischen Betrieb eines Zahlungsverkehrssystems dem Finanzsektor überlassen und lediglich die Liquidität für die Abwicklung der Zahlungen zur Verfügung stellen sowie die Steuerung des Systems übernehmen. Bei der Realisierung von SIC beschritt die Nationalbank – wie schon beim Bankenclearing – den zweiten Weg. Bekanntlich ist heute die SIC AG, bis 1996 war es die Telekurs AG, für den technischen Betrieb des SIC zuständig, während die Nationalbank das Liquiditätsmanagement und die Systemsteuerung übernimmt.

Die Auslagerung der Rechenzentrumsdienstleistungen an Dritte bedingte eine Zweiteilung des Girokontos der Nationalbank in ein SIC-Verrechnungskonto zur Verbuchung der SIC-Transaktionen durch das Rechenzentrum sowie in ein Stammkonto zur Verbuchung der Zahlungen im direkten Verkehr mit der Nationalbank. Zum Beispiel werden Bezüge und Einzahlungen von Bargeld nicht über das SIC-Verrechnungskonto, sondern direkt über das Stammkonto bei der Nationalbank abgewickelt.

Die Zweiteilung des Girokontos war bankintern nicht unumstritten. Die Bedenken betrafen vor allem den Transfer von Giroguthaben von den Stammkonten bei der Nationalbank auf die SIC-Verrechnungskonten im Rechenzentrum. Es wurde befürchtet, die Nationalbank gäbe ein Stück ihrer ureigensten Kompetenz preis, wenn Zahlungen mit Giroguthaben ausserhalb der Notenbank erfolgten und ein Dritter Empfänger der Zahlungsaufträge der Banken sei.

Dieser Einwand mutet aus heutiger Sicht vielleicht etwas weit hergeholt an. In der Praxis ergaben sich nämlich aus dieser Zweiteilung des Girokontos bis jetzt kaum Probleme. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die SIC AG den Auftrag der Nationalbank, Rechenzentrumsdienstleistungen für das SIC-System zu erbringen, stets verantwortungsbewusst und mit grösster Sorgfalt erfüllte.

Allerdings kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass sowohl die englische Bezeichnung „Swiss Interbank Clearing“ wie auch der Begriff „SIC-Verrechnungskonto“ etwas irreführend sind. Sie wecken Assoziationen an ein Netto-System. Es ist mir daher sehr wichtig, dem Missverständnis vorzubeugen, die Zahlungen im SIC-System würden in einem ersten Schritt auf den sogenannten SIC-Verrechnungskonten gegenseitig verrechnet. Dem ist nicht so. Vielmehr wird jeder Zahlungsauftrag mit Giroguthaben, oder anders ausgedrückt, mit Verbindlichkeiten der Nationalbank, nach dem Prinzip „First-in-First-out“ abgewickelt. Juristisch bilden das SIC-Verrechnungskonto im SIC-System und das Stammkonto bei der Nationalbank eine Einheit,

nämlich das Girokonto. Das SIC ist in diesem Sinn ein Inhouse-Zahlungssystem der Nationalbank. Allerdings ist dessen Betrieb ausgelagert.

SIC steht heute in der Mitte eines komplexen technisch-organisatorischen Gebildes. Nicht nur der Interbankzahlungsverkehr läuft über SIC, sondern seit 2001 auch der Zahlungsverkehr mit der PostFinance. Seit 2002 ist das Continuous Linked Settlement (CLS) an SIC angeschlossen. Seit längerem, nämlich seit 1995, ist das SIC zusammen mit dem Echtzeit-Wertschriften-Abwicklungssystem SECOM des SIS und verschiedenen Handelsplattformen der SWX/Eurex Teil der Swiss Value Chain, der integrierten Finanzmarktinfrastruktur der Schweiz. Das einwandfreie Funktionieren des SIC ist für den Finanzplatz Schweiz und für die Umsetzung der Geldpolitik absolut entscheidend. Nebst der Eigenverantwortung aller Teilnehmer und der SIC AG, kommt dabei den Kontroll- und Einflussmöglichkeiten der Nationalbank eine wichtige Rolle zu. Zwei Instrumente stehen uns zur Verfügung:

Seit der Einführung des SIC sind die Rechte und Pflichten der Nationalbank und der Betreiberin des Rechenzentrums, heute die SIC AG, vertraglich geregelt. Die SIC AG betreibt das SIC-Abwicklungssystem und entwickelt technische Erweiterungen. Die vertraglichen Regelungen räumen der Nationalbank weitgehende Rechte bezüglich der Bewilligung von Änderungen und Erweiterungen im technischen Abwicklungsteil ein. Darüber hinaus befindet die Nationalbank über den Teilnehmerkreis, indem sie Bedingungen für die Eröffnung, die Sperre sowie die Schliessung von Girokonten festlegt. Die Nationalbank kann auch Einfluss auf die Tarifgestaltung nehmen. Der Vertrag regelt zudem die Pflichten der Nationalbank als Kontoführerin und hält fest, dass die Nationalbank im Störungsfall das Krisenmanagement wahrnehmen muss.

Eine zweite Art der Einflussnahme basiert auf gesetzlicher Kompetenz: Die Nationalbank kann seit Einführung des neuen Nationalbankgesetzes Mindestanforderungen an den Betrieb jener Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme stellen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können. Zu diesen Systemen gehört auch das SIC. Die Überwachungskompetenz hilft, Instabilitäten und Risiken im Finanzsystem vorzubeugen. Solche könnten die Umsetzung der Geldpolitik empfindlich stören und sich damit auch negativ auf die Entwicklung der Volkswirtschaft auswirken.

4. Grundsätze der SNB im Zahlungsverkehr

Wie ich eingangs erwähnt habe, hat die Nationalbank die Aufgabe, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und zu fördern. Lassen Sie mich nun kurz aufzeigen, welche Grundhaltung bei den Entscheidungen der Nationalbank im Bereich des Zahlungsverkehrs generell zum Tragen kommen. Sie basiert zumindest auf zwei Grundsätzen: Erstens zieht die Nationalbank – wenn immer möglich – marktorientierte Lösungsansätze direkten Interventionen vor. Sie beschränkt sich weitgehend darauf, verlässliche Rahmenbedingungen aufzustellen.

Die Nationalbank ist – zweitens – gegenüber neuen Marktbedürfnissen offen. Das hat sie in der Vergangenheit immer wieder bewiesen. So konnte zum Beispiel die Swiss Value Chain nur realisiert werden, weil die Nationalbank auf ihren Girokonten nebst Gutschrifts- auch Belastungstransaktionen zulies. Auch ermöglichte sie im Jahre 1998 internationalen Gemeinschaftswerken, Clearingorganisationen sowie ausländischen Banken, die mit solchen Institutionen verbunden sind, Girokonten zu eröffnen. Damit erhielt der schweizerische Finanzmarkt Zugang zum internationalen Devisenabwicklungssystem CLS und zur Eurex. Zudem gewährt die Nationalbank den Banken seit 1999 zinslose Intradaykredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im SIC, womit die Abwicklungseffizienz des SIC-Systems stark erhöht werden konnte.

Mit dieser Politik bindet die Nationalbank auch den Finanzsektor, insbesondere die Gemeinschaftswerke, in die Verantwortung ein und lässt Produkt- und Prozessinnovationen breiten Raum. Das hat dazu geführt, dass das SIC heute ein im internationalen Vergleich äusserst kostengünstiges, rasch und sicher funktionierendes System ist. Diese Politik hat auch eine umfassende funktionale Integration der Finanzmarktinfrastruktur in der Schweiz zur Folge. Dadurch wird die Effizienz des hiesigen Finanzplatzes erhöht, was zu einer hohen Reputation beiträgt.

5. SEPA aus der Sicht der SNB

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und möchte noch einige Bemerkungen zu SEPA machen. Die Realisierung eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums erlaubt erhebliche Produktivitätsgewinne und ist daher von grosser Bedeutung. In Europa sind derzeit die bargeldlosen Kundenzahlungssysteme immer noch stark auf die einzelnen Nationalstaaten ausgerichtet. Dies ist der wirtschaftlichen Integration Europas nicht förderlich. SEPA soll hier für eine markante Verbesserung sorgen, indem für grenzüberschreitende Zahlungen mittels Überweisungen, Lastschriftverfahren und Zahlkarten klare Rahmenbedingungen und verbindliche Standards gesetzt werden. Für die Industrie, Handel und Konsumenten wird es nach Umsetzung von SEPA keinen Unterschied mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro geben. Dadurch können substantielle Einsparungen erzielt werden. SEPA ist eine logische Folge der Einführung des Euros. Ohne einen einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für bargeldlose Euro-Zahlungen bliebe die Schaffung einer Einheitswährung in Europa Stückwerk und die Vorteile einer einheitlichen Währung kämen nicht voll zum Tragen. Zudem erleichtert ein einheitlicher Zahlungsraum die Durchführung der Geldpolitik in der Euro-Zone.

SEPA umfasst heute die Länder der Euro-Zone, die übrigen EU-Mitglieder sowie die Efta-Staaten, insgesamt also 31 Länder. Dies zeigt, dass die Bedeutung von SEPA über die Euro-Zone hinaus geht. Seit anfangs 2006 ist es den Banken in der Schweiz möglich, an SEPA teilzunehmen. In der Schweiz werden über SEPA mehr als 300 Banken mit ungefähr 3'500 Geschäftsstellen vom europäischen Zahlungsverkehrsraum profitieren können. SEPA ist für sie, aber auch für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft von grosser Wichtigkeit: In der EU leben zurzeit rund 460 Millionen Menschen, davon allein 310 Millionen im Eurogebiet. Die

Schweiz ist wirtschaftlich eng mit der EU verknüpft: Der Anteil der Import aus dieser Region betrug im vergangenen Jahr 82 Prozent und derjenige der schweizerischen Exporte in diese Länder 62 Prozent.

Von SEPA betroffen sind allerdings, dies gilt es vor Augen zu halten, nur Zahlungen in Euros. Für den Finanzplatz Schweiz sind aber auch Zahlungen in andern ausländischen Währungen, vor allem dem US-Dollar, von Bedeutung. SEPA ist ein wichtiger Schritt, er darf aber nicht der letzte sein auf dem Weg zu einem möglichst effizienten globalen Zahlungsverkehrsraum.

Die gesetzgebenden Organe der EU und die Europäische Zentralbank lassen selbstregulierenden Prozessen des Marktes bewusst viel Raum. Dieser Ansatz ist der Nationalbank sehr sympathisch; deckt er sich doch – wie vorgängig dargestellt – mit den Grundsätzen, die auch die Nationalbank im Zahlungsverkehr verfolgt. Eine Schlüsselfunktion bei der Realisierung von SEPA kommt dabei dem European Payment Council (EPC) zu.

Die Nationalbank unterstützt Massnahmen, die helfen, die Stellung der schweizerischen Finanzindustrie auf den internationalen Finanzmärkten zu stärken. In der Schweiz sind die Arbeiten zur Umsetzung der SEPA-Anforderungen angelaufen bzw. schon im Gange. Die Arbeiten stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bankensystems und der entsprechenden Fachgremien. Seminare wie das heutige sollen den Bankinstituten bei den Vorbereitungsarbeiten helfen. Ich kann diese Bestrebungen nur unterstützen und die Vertreter der Banken animieren, von den vielfältigen Angeboten Gebrauch zu machen.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.